

LRS

- LRS wird durch die Deutschlehrer festgestellt (ggf. Rat bei Fachfrauen oder Schulpsychologischem Dienst einholen)
- Es kann von einer LRS ausgegangen werden, wenn die Leistungen in einem Zeitraum von **drei Monaten** den Anforderungen nicht entsprechen.
- Ein außerschulisches Gutachten ist nicht erforderlich (Ausnahme: Deutschlehrer kann keine LRS feststellen, Eltern bestehen aber darauf)

LRS und dann?

- Deutschlehrer stellt LRS fest
- Team aller Fachkollegen in der Klasse muss informiert werden
- **Bis Klasse 7 einschließlich**
- Die Lese- und Rechtschreibleistung bleibt in allen Fächern unberücksichtigt (Alternativen siehe LRS Erlass Nr. 4)
- Meldung der Schülerin mit Fördermaßnahme(n) an die SL
- Schülerin geht automatisch in LRS Studio (sollte das nicht erfolgen, darauf achten, dass SuS extern gefördert wird.)
=> Bemerkung auf dem Zeugnis

Ab Klasse 8

- Rechtschreibung fließt mit in die Bewertung ein
- Arbeitszeitverlängerung entsprechend dem Schwierigkeitsgrad: 5 – 30 Minuten

=> Keine Bemerkung auf dem Zeugnis

Nachteilsausgleich im Fach Mathematik - Arbeitszeitverlängerung

- Klasse 5 + 6 = 5 Minuten
- Klasse 7 + 8 = 10 Minuten
- Klasse 9 + 10 = 15 Minuten

- Antworten mit falscher Rechtschreibung (auch bei Fachbegriffen) werden akzeptiert ohne Punktabzug.

LRS Nachteilsausgleich bei ZP 10

- Muss bei SL beantragt werden (Eltern oder Lehrer)
- Zur Bewilligung muss Folgendes klar sein
 - SuS hat erkennbar noch LRS
 - es wurden Maßnahmen ergriffen (schulisch oder außerschulisch)
 - SuS erhielt bis zur ZP 10 auch immer Nachteilsausgleich

In der ZP 10

- Beispiel: Arbeitszeitverlängerung 30 Minuten
- SuS können die Zeit da einsetzen, wo sie sie benötigen!!!! Teil 1 oder Teil 2 der ZP 10
- Wenn SuS die 30 Minuten im 1. Teil einsetzen möchte, muss der 2. Teil nach Regelzeit abgegeben werden